

Leitlinien zur Nutzung von Hilfsmitteln und KI im Institut für Anglistik und Amerikanistik

1. Begründung

Die Notwendigkeit zur Veröffentlichung dieser Leitlinien ergibt sich aus den dynamischen technischen Innovationen durch Künstliche Intelligenz. Unter KI-gestützten Werkzeugen werden im Folgenden Techniken verstanden, die auf maschinellem Lernen basieren und die Bearbeitung von Studien- oder Prüfungsleistungen gänzlich oder teilweise ersetzen, unterstützen oder vereinfachen können. In erster Linie handelt es sich dabei derzeit um generative Modelle zur Text- und Bilderstellung, die eine Interaktion zwischen Mensch und Maschine ermöglichen.

Neben Chancen und Potenzialen solcher Tools, bestehen auch Risiken, die Universitäten bei der Vermittlung der konventionellen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vor juristische, fachliche und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen stellen. Dies gilt in besonderer und spezifischer Weise für die Text-, Sprach-, und Geisteswissenschaften. Die instabile Verlässlichkeit dieser Technologien, die kommerzielle Nutzung von Trainings- und Eingabedaten sowie die Probleme im Umgang mit Urheberschaften erfordern die kritische Reflexion der Nutzung solcher Hilfsmittel. Aufgrund des enormen Ressourcenverbrauchs ist die KI-Nutzung auf das notwendige und sinnvolle Maß zu beschränken. Denken Sie bitte grundsätzlich immer daran: **Die Verantwortung für Inhalte, die mit KI-gestützten Werkzeugen generiert werden, liegt bei Ihnen, wenn Sie diese Werkzeuge nutzen.**

2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gültigkeitsbereich

Für die Handhabung KI-gestützter Werkzeuge in Studium und Lehre gilt an der TU Braunschweig die offizielle **Leitlinie: Umgang mit KI-gestützten Werkzeugen in Studium und Lehre**, die vom Senat der TU Braunschweig am 10.07.2024 beschlossen wurde:

https://www.tu-braunschweig.de/fileadmin/Allgemeine_Dokumente/Ordnungen/2024-10-07_-_Leitlinie_KI_-_Guideline_AI.pdf

Die folgende Übersicht gilt nur, sofern sie in Einklang mit diesen Richtlinien steht und für die jeweilige Studien- oder Prüfungsleistung keine abweichenden Regelungen festgelegt wurden. Gemäß Punkt 1) dieser Richtlinie ist **die Anwendung KI-gestützter Werkzeuge an der TU Braunschweig grundsätzlich erlaubt, solange die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.**

Die TU Braunschweig verfügt über eine **KI-Toolbox** (<https://ki-toolbox.tu-braunschweig.de/>), die LLMs und weitere Tools Studierenden kostenfrei, datenschutzkonform und ohne Nutzungslimits zur Verfügung stellt. **Kostenpflichtige Tools für Studien- oder Prüfungsleistungen werden weder vorausgesetzt noch erwartet.**

Beachten Sie jedoch: Wir als Lehrende müssen gemäß dieser Richtlinie bei der Gestaltung der zu erbringenden Leistungen eines Moduls die Nutzung KI-gestützter Werkzeuge in Betracht ziehen. Sind Studien- und Prüfungsleistungen einfach mithilfe KI-gestützter Werkzeuge zu erbringen, dann müssen sie überdacht werden, auch in Hinblick auf die Prüfungsgerechtigkeit (z. B. aufgrund unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten). Dies gilt insbesondere für Leistungen, die unbeaufsichtigt erbracht werden. **Lehrende können daher den Einsatz von KI-gestützten Werkzeugen einschränken. Beachten Sie hierzu**

die Vorgaben ihrer jeweiligen Kursleitung und halten Sie im Zweifel unbedingt Rücksprache mit der jeweiligen Kursleitung.

Gemäß der vom Senat der TU Braunschweig am 17.03.2021 beschlossenen Ordnung betreffend die „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ **sind alle Mitglieder und Angehörigen der TU Braunschweig verpflichtet, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß dieser beschlossenen Ordnung einzuhalten.**

Zur guten wissenschaftlichen Praxis gehört insbesondere, dass **alle Studien- und Prüfungsleistungen selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe sowie nur mit den von der Lehrperson zuvor bekannt gegebenen zulässigen Hilfsmitteln bearbeitet werden.** Jegliche Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen von Prüfungsleistungen, die der KI-Leitlinie sowie der Ordnung „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der TU Braunschweig und der vom Vorstand des Instituts beschlossenen Eigenständigkeitserklärung widerspricht, ist in den vom Institut für Anglistik und Amerikanistik verantworteten Studiengängen und Teilstudiengängen nicht erlaubt.

Der Vorstand des Instituts für Anglistik und Amerikanistik hat am 19.07.2023 beschlossen, dass allen schriftlichen Hausarbeiten die folgende Erklärung beigefügt werden soll:

"Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Prüfungsarbeit [„Titel der Arbeit“] selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe sowie nur mit den von der Lehrperson zuvor bekannt gegebenen zulässigen Hilfsmitteln bearbeitet habe und dass ich die vorliegende Arbeit noch nicht für diese oder eine andere Prüfung eingereicht habe. Alle benutzten Quellen und Hilfsmittel habe ich vollständig angegeben.

Mir ist bekannt, dass Täuschungsversuche –insbesondere nachgewiesene Plagiate sowie unvollständige Quellen- und Hilfsmittelangaben –nach §11, Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung zum endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung und somit zum Scheitern im Studiengang führen können.

[Unterschrift], Braunschweig, den [Datum], [Anschrift]"

3. Regelungen im Institut für Anglistik und Amerikanistik

Das Institut hat Checklisten für Wissenschaftliche Arbeiten und Angaben von Hilfsmitteln veröffentlicht, aus denen die jeweils gültigen Regelungen entnommen werden können. Bitte achten Sie besonders auch darauf, dass sie nicht nur die Namen ihrer Hilfsmittel angeben, sondern auch **spezifische Angaben zu Art und Zweck der Nutzung machen:**

Bitte beachten Sie generell, dass von **KI erstellte Texte und Textbausteine in Prüfungsleistungen nicht als eigenständige Arbeit gelten. Wenn Sie von KI erstellte Inhalte (Text, Bild, Video etc.) in Ihrer Arbeit verwenden, besteht eine besondere Kennzeichnungspflicht: Diese müssen eindeutig als KI-generiert erkennbar sein,** d. h. sie müssen gemäß den gängigen Zitierrichtlinien als Quellenangaben angegeben und als Screenshot im Anhang dokumentiert werden. Darüber hinaus müssen Sie die Urheberschaft des KI-Tools (z. B. OpenAI, Anthropic Google Gemini etc.) und das Tool selbst (z.B. ChatGPT, Claude, Gemini etc.) in das Literaturverzeichnis einfügen. Wir empfehlen nachdrücklich, solche Passagen auf ein Minimum zu beschränken.